

Reglement für die Teilnahme an den Ferienwochen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

1. Zielsetzung

Die Ferienwoche bietet Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine betreute Auszeit vom Alltag, während Eltern oder Bezugspersonen eine Entlastung erfahren. Die Programme fördern die soziale Teilhabe, Selbstständigkeit und Freizeitgestaltung der Teilnehmenden.

2. Organisation

Das Angebot wird von der Kinderspitex Ostschweiz organisiert und durchgeführt. Die Vereinigung Cerebral Ostschweiz hat mit der Kinderspitex eine Dienstleistungsvereinbarung unterzeichnet. Sie gibt die Rahmenbedingungen vor und stellt die finanziellen Mittel nach einer Pauschalentschädigung zur Verfügung.

3. Teilnahmeberechtigung

- **Alter:** Teilnehmen dürfen Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis max. 22 Jahren.
 - **Behinderungsgrad:** Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Cerebralparese und/oder mehrfachen Behinderungen. Eine Einschätzung des Unterstützungsbedarfs erfolgt im Vorfeld.
 - **Wohnort:** Vorrang haben Teilnehmende aus dem Einzugsgebiet der Vereinigung Cerebral Ostschweiz.
 - **Betreuungsfähigkeit:** Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen der angebotenen Betreuung versorgbar sein.
 - **Gesundheitszustand:** Teilnehmende dürfen nicht akut krank sein. Bei schwerwiegenden, ansteckenden Krankheiten erfolgt der Ausschluss von der Teilnahme.
-

3. Anmeldung und Auswahl

Die Anmeldung erfolgt an die Kinderspitex Ostschweiz. Die Leiterin der Angebote entscheidet über die Teilnahme und Einteilung der angemeldeten Kinder und Jugendlichen.

- **Anmeldeformular:** Die Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen eines detaillierten Anmeldeformulars, das Informationen über den Behinderungsgrad, besondere Bedürfnisse und gesundheitliche Anforderungen enthält.
 - **Fristen:** Anmeldefristen müssen eingehalten werden. Nachmeldungen werden nur im Ausnahmefall berücksichtigt.
 - **Auswahlverfahren:** Bei begrenzter Platzanzahl werden die Plätze nach sozialen und logistischen Kriterien vergeben. Vorrang haben Familien mit besonderem Entlastungsbedarf und Teilnehmende, die vorher noch nie teilgenommen haben.
 - **Kosten:** Pro Teilnehmerin und Teilnehmer wird eine pauschale Kostenbeteiligung gemäss Dienstleistungsvereinbarung erhoben. Diese muss vorab beglichen werden. In begründeten Fällen kann eine Reduzierung oder Befreiung der Teilnahmegebühren gewährt werden.
-

4. Verhaltensregeln

- **Respekt und Rücksicht:** Alle Teilnehmenden müssen respektvoll miteinander umgehen und die Bedürfnisse der anderen achten.
 - **Körperliche Sicherheit:** Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist untersagt. Teilnehmende müssen sich so verhalten, dass weder sie selbst noch andere gefährdet werden.
 - **Eigenverantwortung:** Sofern möglich, werden Kinder und Jugendliche ermutigt, Eigenverantwortung zu übernehmen und sich an Gruppenaktivitäten aktiv zu beteiligen.
-

5. Betreuung und Sicherheit

- **Betreuungsverhältnis:** Die Betreuung erfolgt durch Betreuungspersonal, welches von einer Fachkraft angewiesen wird. Tagsüber und in der Nacht ist eine 1:1 Betreuung gewährleistet.
 - **Medizinische Versorgung:** Eltern müssen alle relevanten medizinischen Informationen vorab mitteilen, einschliesslich Medikation und Allergien. Die regelmässige Einnahme von Medikamenten muss klar definiert und organisiert sein.
 - **Notfälle:** In Notfällen (gesundheitliche oder sicherheitsrelevante Vorfälle) werden die Eltern sofort kontaktiert. Es wird empfohlen, während des Programms erreichbar zu sein.
-

6. Teilnahmebedingungen

- **Bring- und Abholzeiten:** Teilnehmende müssen zu den vorgegebenen Zeiten gebracht und abgeholt werden. Abweichungen sind mit der Organisation abzusprechen.
- **Ausrüstung:** Persönliche Gegenstände und notwendige Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Gehhilfen, Medikamente) müssen von den Eltern bereitgestellt

werden. Für verloren gegangene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

- **Absage und Rückerstattung:** Eine Absage der Teilnahme ist bis 8 Wochen vor der Ferienwoche möglich. Bei kurzfristigen Absagen ist eine Erstattung der Teilnahmegebühren nur in besonderen Fällen (z.B. Krankheit) möglich.
-

7. Schlussbestimmungen

- **Haftung:** Die Organisatoren haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäßes Verhalten der Teilnehmenden entstehen. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind für eine entsprechende Versicherung ihrer Kinder verantwortlich.
 - **Änderungen:** Die Organisation behält sich das Recht vor, das Reglement bei Bedarf anzupassen. Änderungen werden den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.
-

Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2025 in Kraft und dient als verbindliche Grundlage für die Teilnahme an den Ferienwochen. Es wird erwartet, dass Eltern und Erziehungsberechtigte sich mit den Bedingungen einverstanden erklären und diese respektieren.

Das Reglement wird an der Vorstandssitzung vom 7. Oktober 2024 genehmigt.